

Zwischennutzung Brache Guggach

Leitbild

Die Brache Guggach - Ein Ort für Begegnungen, der Vielfalt als Stärke wahrnimmt und eine aktive Gestaltung des Lebensraums ermöglicht.

Junge, Jugendliche, ältere Menschen und jung Gebliebene, Familien, Gruppen, Schulen, Vereine - alle sind willkommen!

Die Brache Guggach steht allen Interessierten zur Verfügung, die dort ihre Ideen verwirklichen, an einer schon bestehenden Aktivität teilnehmen wollen, Begegnungen suchen oder sich ganz einfach erholen möchten.

Ziel der Zwischennutzung ist die Schaffung eines lebendigen, kreativen Treffpunkts, der für das Quartier einen Mehrwert bedeutet. Nachhaltige, vielfältige, nicht kommerzielle Nutzungen stehen im Vordergrund.

Angesprochen sind in erster Linie Quartierbewohnerinnen und -bewohner. Andere Interessierte haben die Möglichkeit, Projekte zu realisieren, welche von öffentlichem Interesse sind, die Nachbarschaft miteinbeziehen und einen Mehrwert für das Quartier generieren.

Wichtig ist die gegenseitige Rücksichtnahme auf dem Areal und gegenüber der Anwohnerschaft und das Sauberhalten des Geländes. Diskriminierende oder verletzende Aktionen werden nicht geduldet.

Ein Mitgestalten ist zu jedem Zeitpunkt möglich.

Vom Quartier für das Quartier und das alles mitten im Quartier.

Nutzungsregeln

Projekte: Für Projekte, welche längerfristig angesetzt sind oder den Raum verändern, braucht es das Einverständnis der Delegiertenversammlung (DV), die ca. alle 5-6 Wochen stattfindet. Vorbereitend muss das Projekt-Eingabeformular ausgefüllt ans GZ Buchegg gesandt werden. Eine PDF-Version des Formulars kann unter www.gz-zh.ch/gz-buchegg/brache heruntergeladen werden («*Formular für Projektideen*»). Grün Stadt Zürich und das GZ Buchegg verfügen als Verwaltende des Areals über ein Vetorecht.

Nicht mehr genutzte Infrastruktur oder Angebote müssen innerhalb der vereinbarten Frist abgebaut bzw. definitiv eingestellt werden.

Abfall: Abfall muss selbst entsorgt werden. Vor Ort gibt es keine Abfallentsorgung. Bei Vermietungen des Werkhof-Gebäudes dürfen die offiziellen «Züri-Säcke» in den versenkten Containern an der Hofwiesenstr. 165 entsorgt werden.

Haftung: Die Brache wird auf eigene Verantwortung betreten und genutzt. Die Infrastruktur darf nach Absprache mit den Verantwortlichen oder gemäss Anleitung benutzt werden. Die Zürcher Gemeinschaftszentren und Grün Stadt Zürich übernehmen keinerlei Haftung.

Sauberkeit: Uns ist es wichtig, dass es auf der Brache ordentlich aussieht und Lust macht, hier die Freizeit zu verbringen. Es dürfen daher keine Möbel und Gegenstände ohne Einwilligung der DV auf der Brache platziert werden.

Rücksicht auf die Nachbarschaft:

Auf der Brache gelten dieselben Regeln wie im öffentlichen Raum, z.B. einem städtischen Park: keine Motoren, keine verstärkte Musik oder andere Aktivitäten mit hohen Lärmemissionen, Nachtruhe um 22h, Übernachten auf dem Areal verboten.

Bei bewilligungspflichtigen Anlässen gelten die Auflagen gemäss Bewilligung.

Öffnungszeiten:

Das Gelände der Brache ist immer offen zugänglich. Das Werkhof-Gebäude ist jeweils dann für alle offen, wenn ein öffentlicher Anlass / ein Angebot stattfindet. Der Veranstaltungskalender ist unter www.bracheguggach.ch/kalender abrufbar.